

## Weniger Erbschaftsteuer

Nachlassverbindlichkeiten mindern die Erbschaftsteuer. So verringern etwa die vom Erblasser herrührenden Schulden, die noch zu dessen Lebzeiten entstanden sind, die auf das Erbe anfallende Erbschaftsteuer.

Kosten für die Bestattung sowie Nachlassregelungskosten können mindernd in der Erbschaftsteuererklärung angesetzt werden. Nachlassregelungskosten sind Kosten, die beim Erwerber unmittelbar mit der Abwicklung, Regelung und Verteilung des Nachlasses entstehen. Das sind beispielsweise Kosten für die Testamentsöffnung, für einen Rechtsanwalt, Notar- und Gerichtskosten sowie Grundbuchberichtigungskosten. Davon abzugrenzen sind die Kosten, die auf die Verwaltung des Nachlasses entfallen. Reine Verkaufskosten von Nachlassgegenständen zum Zwecke der Verwertung können zum Beispiel nicht abgezogen werden.

Was ist jedoch mit den Kosten für die Räumung und Haushaltsauflösung der vom Erblasser genutzten Wohnung? In einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 14. Oktober 2020 (II R 30/19) sahen die Richter den Schwerpunkt der Auflösung in der Sichtung des gesamten Hausrates, um entscheiden zu können, ob sie zum Nachlass gehören und wie mit ihnen zu verfahren ist. Sie ließen die Kosten zum Abzug zu.

In dieselbe Richtung gingen die Richter bei der Beurteilung der Kosten für die Einschaltung eines Steuerberaters für die Abgabe von Steuererklärungen für Steuern, die noch vom Erblasser herrührten. Auch hier stand für die Richter die Klärung des Umfangs der Nachlassverbindlichkeiten im Vordergrund. Unerheblich sei für den Abzug als Nachlassregelungskosten, dass der Erbe den Steuerberater beauftragt hatte.

**Wichtig ist daher, genau zu prüfen, wofür die Kosten angefallen sind. Es ist darauf zu achten, dass die abzusetzenden Kosten nicht nur der Höhe nach nachgewiesen werden können (zum Beispiel durch Rechnung), sondern auch, dass sie der Feststellung des Umfangs des Nachlasses dienen. Ohne Nachweis der Einzelkosten kann für Nachlassregelungskosten sowie für Kosten für Bestattung und Grabpflege eine Pauschale von 10.300 EUR angesetzt werden.**